

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN
ANGEWANDT VON CHEMES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ
MIT SITZ IN SADY
IM PROFESSIONELLEN HANDEL
GÜLTIG AB 01.11.2024

§ 1. Glossar

Die folgenden Begriffe und Ausdrücke, die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendet werden und von Chemes Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Sady im professionellen Handel angewendet werden, haben die folgende Bedeutung:

- **Preisliste:** eine Liste der von Chemes dem Käufer angebotenen Produkte, zusammen mit den Indizes und Nettopreisen dieser Produkte;
- **Käufer:** ein Unternehmer, der mit Chemes im Rahmen seiner beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit einen Vertrag abschließt;
- **AGB:** diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen;
- **Bestellbestätigung:** die Bestätigung der Annahme der Bestellung durch Chemes zur Ausführung, die dem Käufer von Chemes schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – übermittelt wird;
- **Chemes:** Chemes Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Sady, ul. Drukarska 1, 62 – 080 Sady, Polen, eingetragen im Handelsregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS: 0000052921, mit der Steueridentifikationsnummer NIP: 7810017800, REGON: 630171685, BDO 000118503, mit einem Stammkapital von 6.845.000,00 PLN;
- **Partei:** entweder Chemes oder der Käufer;
- **Parteien:** zusammen Chemes und der Käufer;
- **Produkte:** Waren, die Gegenstand des Vertrags sind;
- **Vertrag:** jeder Vertrag über den Verkauf von Produkten, der zwischen Chemes und dem Käufer auf der Grundlage der Bestellung und der Bestellbestätigung zu den in den AGB, der Preisliste und den detaillierten Bedingungen (sofern anwendbar) festgelegten Bedingungen geschlossen wird;
- **Detaillierte Bedingungen:** detaillierte Handelsbedingungen für den Verkauf von Produkten (einschließlich logistischer und qualitativer Bedingungen), die zwischen den Parteien mindestens in dokumentierter Form (einschließlich eines Rahmenkooperationsvertrags oder eines allgemeinen Angebots von Chemes) vereinbart wurden;
- **Bestellung:** ein Auftrag des Käufers an Chemes – im Sinne der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches vom 23. April 1964 – zum Kauf von Produkten von Chemes zu den in den AGB, der Preisliste und den detaillierten Bedingungen (sofern anwendbar) festgelegten Bedingungen;
- **Werktage:** Wochentage von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage in der Republik Polen.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Die AGB regeln die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten durch Chemes an den Käufer. Die AGB gelten nicht für Käufer, die Produkte zu Zwecken erwerben, die nicht mit ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit zusammenhängen, oder wenn aus dem Vertrag eindeutig hervorgeht, dass er für den Käufer keinen beruflichen Charakter hat, insbesondere in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Käufers.
2. Der Verkauf von Produkten durch Chemes an den Käufer unterliegt den AGB, den detaillierten Bedingungen (sofern anwendbar) und der Preisliste; die AGB sind integraler Bestandteil jeder Bestellung und jedes Vertrags.

Im Falle von Widersprüchen oder Konflikten zwischen den Bestimmungen der AGB, den detaillierten Bedingungen, der Preisliste oder den zwischen den Parteien in dokumentierter Form (per E-Mail) getroffenen Vereinbarungen gilt folgende Hierarchie: Vereinbarungen zwischen den Parteien in dokumentierter Form (per E-Mail), detaillierte Bedingungen, Preisliste, AGB.

3. Chemes ist an keine Kaufbedingungen (einschließlich Vertragsvorlagen, Vorschriften) gebunden, die vom Käufer angewendet werden. Die in dem vorhergehenden Satz genannten Bedingungen gelten nicht für den Verkauf von Produkten durch Chemes an den Käufer.
4. Die AGB binden den Käufer zum Zeitpunkt der Bestellung oder zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Vertrags zwischen Chemes und dem Käufer über den Verkauf von Produkten (je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt). Die AGB gelten für alle zwischen den Parteien geschlossenen Verträge.
5. Die von Chemes in irgendeiner Form und Weise bereitgestellten Informationen, insbesondere Ankündigungen, Werbungen, Preislisten und sogenannte Handelsbedingungen (einschließlich detaillierter Bedingungen), stellen kein Angebot im Sinne des Zivilgesetzbuches dar, sondern eine Einladung zum Abschluss eines Vertrags zu den in diesen Informationen angegebenen Bedingungen, und im Falle des Fehlens solcher Informationen – zu den in den AGB festgelegten Bedingungen.

6. Der Käufer erkennt an und akzeptiert, dass die Produkte besondere Bedingungen für den Transport und die Lagerung gemäß den von Chemes erstellten Anweisungen erfordern. Die oben genannten Anweisungen werden dem Käufer spätestens bei der Lieferung der Produkte zur Verfügung gestellt, es sei denn, es wurde etwas anderes mit dem Käufer vereinbart. Der Käufer ist verpflichtet, sich mit den oben genannten Anweisungen vertraut zu machen und sie während des Transports und der Lagerung der Produkte zu befolgen. Chemes hat das Recht, die oben genannten Anweisungen zu ändern, worüber Chemes den Käufer in dokumentierter Form informieren wird, und der Käufer ist verpflichtet, diese zu befolgen.
7. Chemes stellt Produkte auf der Grundlage von Mustern/Spezifikationen her, die vom Käufer bereitgestellt werden, und/oder unter Verwendung von grafischen Kennzeichnungen, Logos, Marken, die vom Käufer bereitgestellt werden. Der Käufer erklärt und sichert zu, dass er am Tag ihrer Lieferung an Chemes die Urheberrechte, insbesondere die Vermögensrechte, sowie die gewerblichen Schutzrechte an den jeweiligen Spezifikationen, Mustern der Produkte, grafischen Kennzeichnungen, Logos, Marken in dem Umfang besitzt, der erforderlich ist, um die Produktion von Produkten durch Chemes in Auftrag zu geben und diese Produkte von Chemes an den Käufer zu verkaufen. Der Käufer ermächtigt Chemes, die Spezifikationen, Muster der Produkte, grafischen Kennzeichnungen, Logos, Marken, die an Chemes geliefert werden, in dem Umfang zu nutzen, der erforderlich ist, um die Produktion der Produkte durch Chemes in Auftrag zu geben und diese Produkte von Chemes an den Käufer zu verkaufen, für die gesamte Dauer der Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Der Käufer erklärt und sichert zu, dass die Nutzung der Spezifikationen, Muster der Produkte, grafischen Kennzeichnungen, Logos und Marken durch Chemes für die in dem vorhergehenden Satz genannten Zwecke kostenlos ist. Der Käufer trägt die volle Verantwortung gegenüber Chemes für das Fehlen der oben genannten Rechte an den Spezifikationen, Mustern der Produkte, grafischen Kennzeichnungen, Logos und Marken, insbesondere indem er Chemes von allen Verpflichtungen gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Produktion von Produkten auf der Grundlage der vom Käufer gelieferten Spezifikationen, Muster der Produkte, grafischen Kennzeichnungen, Logos und Marken freistellt, und verpflichtet sich, jeden Schaden, den Chemes in diesem Zusammenhang erlitten hat, zu ersetzen. Darüber hinaus übernimmt Chemes keine Verantwortung für den Inhalt und die Form der oben genannten grafischen Kennzeichnungen, Logos und Marken, die vom Käufer bereitgestellt wurden, sowie für die Gebrauchseigenschaften, Funktionalität und Haltbarkeit der Produkte, die gemäß den vom Käufer bereitgestellten Mustern und Spezifikationen hergestellt wurden.
8. Grafische oder textliche Entwürfe, die von Chemes im Auftrag des Käufers erstellt wurden, müssen vom Käufer genehmigt werden. Nach Erhalt der Genehmigung durch den Käufer übernimmt Chemes keine Verantwortung für den Inhalt dieser Entwürfe.
9. Der Käufer erkennt an, dass alle Produkte, die von Chemes auf Bestellung des Käufers hergestellt werden, speziell für die Bedürfnisse des Käufers produziert werden, daher sind Rückgaben oder Umtausch von Produkten nicht vorgesehen, es sei denn, sie wurden von Chemes nicht gemäß ihren Spezifikationen oder Zusicherungen bezüglich der Eigenschaften der in den AGB genannten Produkte hergestellt.
10. Der Käufer erkennt an und akzeptiert, dass die Produkte ein bestimmtes Haltbarkeitsdatum haben, was bedeutet, dass sie nach Ablauf dieses Datums nicht mehr verwendet werden sollten, da sie möglicherweise nicht die von Chemes zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Chemes übernimmt keine Verantwortung für Produkte (und deren Eigenschaften), die nach Ablauf ihrer Haltbarkeit verwendet wurden, was der Käufer akzeptiert. Die Haltbarkeit der einzelnen Produkte variiert und ist in § 5 Abs. 2 der AGB angegeben. Die Einhaltung der angegebenen Haltbarkeitsdauer der Produkte hängt von ihrem Transport und ihrer Lagerung gemäß den in den Spezifikationen jedes Produkts und in den Transport- und Lagerbedingungen von Chemes festgelegten Bedingungen ab.

§ 3. Bestellungen und Verkauf von Produkten

1. Bestellungen des Käufers müssen schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – an die von Chemes angegebenen Kontaktdaten erfolgen. Die Bestellung stellt ein Angebot im Sinne des polnischen Zivilgesetzbuches dar.
2. Die Bestellung des Käufers muss enthalten: den Namen und die Adresse des Käufers, die bestellten Produkte (Menge, Indizes), das vorgeschlagene Lieferdatum (sofern abweichend von den in den detaillierten Bedingungen genannten) und den vorgeschlagenen Lieferort (sofern abweichend von dem in den AGB und den detaillierten Bedingungen genannten). Die Bestellung des Käufers stellt ein Angebot zum Kauf von Produkten von Chemes zu dem in den detaillierten Bedingungen am Tag der Bestellung festgelegten Preis dar, oder, in Ermangelung detaillierter Bedingungen, zu dem in der Preisliste am Tag der Bestellung festgelegten Preis, zuzüglich der am Tag der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung für die Transaktion geltenden Mehrwertsteuer und zu den in den AGB und den detaillierten Bedingungen festgelegten weiteren Bedingungen. Mit der Bestellung durch den Käufer akzeptiert dieser gleichzeitig die AGB und die detaillierten Bedingungen (sofern anwendbar).

3. Wenn der Käufer eine fehlerhafte Bestellung aufgibt (d. h. nicht im Einklang mit den AGB oder den detaillierten Bedingungen, z. B. wenn die Bestellung nicht das logistische Mindestmaß erfüllt) oder wenn Chemes andere Zweifel hinsichtlich des Inhalts der Bestellung hat, wird Chemes den Käufer innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Bestellung darüber informieren.
4. Wenn Chemes die Bestellung annimmt, wird es innerhalb von 3 (drei) Werktagen nach Eingang der Bestellung dem Käufer eine Bestellbestätigung in dokumentierter Form – per E-Mail oder auf eine andere zuvor mit dem Käufer vereinbarte Weise – zusenden. Die Bestätigung der Bestellung durch Chemes kann auch die tatsächliche Aufnahme der Ausführung der Bestellung durch den Käufer sein. Eine Bestellung, die nicht von Chemes bestätigt wurde, begründet keine Verpflichtungen von Chemes in Bezug auf den Verkauf der in der Bestellung enthaltenen Produkte. Mit der Bestellbestätigung durch Chemes kommt der Vertrag zustande. Chemes kann die Bestellung ganz oder teilweise annehmen.
5. Chemes kann die Annahme der Bestellung insbesondere von der Zahlung überfälliger finanzieller Verpflichtungen des Käufers einschließlich Zinsen, der Beendigung anderer Verstöße durch den Käufer und der Beseitigung ihrer Auswirkungen oder der Bereitstellung einer Zahlungssicherheit durch den Käufer in einer zwischen den Parteien vereinbarten Form oder der Zahlung eines Vorschusses auf die Bestellung in der von Chemes festgelegten Höhe abhängig machen. Darüber hinaus hat Chemes das Recht, die Annahme der Bestellung von der Zahlung eines Teils der finanziellen Verpflichtungen des Käufers gegenüber Chemes abhängig zu machen, der erforderlich ist, um die Gesamtsumme der finanziellen Verpflichtungen des Käufers gegenüber Chemes (aus allen Bestellungen, einschließlich der neuen Bestellung des Käufers bei Chemes unter allen rechtlichen Titeln) innerhalb des von Chemes gewährten Kreditlimits zu halten.
6. Der Rücktritt (die Stornierung) der Bestellung durch den Käufer nach der Annahme der Bestellung durch Chemes gemäß Abs. 4 bedarf stets der Zustimmung von Chemes in dokumentierter Form.
7. Der Käufer erklärt, dass alle Bestellungen, die er oder seine Mitarbeiter, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer aufgegeben haben, für einen Zeitraum von 10 (zehn) Werktagen ab dem Datum ihrer Auftragsstellung bei Chemes für den Käufer verbindlich sind, und der Käufer verpflichtet sich, in diesem Zusammenhang keine Einwände gegen Chemes zu erheben.
8. Die Frist für die Ausführung der Bestellung für bestimmte Produkte ist in den detaillierten Bedingungen angegeben, während die Parteien eine andere individuelle Frist während der Annahme der Bestellung vereinbaren können (die von den Parteien schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – bestätigt wird). Wenn die Parteien keine detaillierten Bedingungen vereinbart haben, wird die Frist für die Ausführung der Bestellung zwischen den Parteien zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbart (die von den Parteien schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – bestätigt wird). Chemes informiert den Käufer über das tatsächliche Lieferdatum der Produkte, und der Käufer ist verpflichtet, sich auf den Empfang der Produkte an dem von Chemes angegebenen Datum vorzubereiten.
9. Der Ort der Lieferung und Übergabe der Produkte durch Chemes ist der Hauptsitz von Chemes in Polen während der Arbeitszeiten des Lagers, und der Käufer ist verpflichtet, die Produkte auf eigene Kosten und eigenes Risiko abzuholen und den Transport der Produkte von dem oben genannten Lager zu arrangieren (gemäß der EXW Sady Incoterms 2020 Regel), sofern sich aus den detaillierten Bedingungen nichts anderes ergibt oder die Parteien andere individuelle Liefer- oder Transportbedingungen der Produkte vereinbaren (die von den Parteien schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – bestätigt werden).
10. Chemes wird die Produkte kennzeichnen und dem Käufer die mit den Produkten verbundenen Dokumente gemäß den in der Republik Polen geltenden Vorschriften und den zwischen den Parteien in den detaillierten Bedingungen getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung stellen, sofern die Parteien keine anderen Regeln in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung getroffen haben.
11. Chemes sorgt für die Standardverpackung der Produkte in Karton oder Folie und trägt die Kosten dafür.
12. Transportverpackungen (Paletten), auf denen die Produkte geliefert werden, müssen nicht an Chemes zurückgegeben werden, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung vereinbart.

§ 4. Empfang der Produkte

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte an dem nach § 3 Abs. 9 der AGB vereinbarten Abholpunkt und innerhalb der nach § 3 Abs. 8 der AGB vereinbarten Frist abzuholen.
2. Mit der Übergabe der Produkte an den Käufer oder den vom Käufer ausgewählten Spediteur geht das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der übergebenen Produkte auf den Käufer über, es sei denn, die Parteien haben andere Regeln für die Lieferung bestimmter Produkte vereinbart.

3. Zum Zeitpunkt der Übergabe der Produkte an den Käufer (oder den vom Käufer ausgewählten Spediteur, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt) ist der Käufer verpflichtet, die Menge und Qualität der (gesamten) Verpackung der Produkte zu überprüfen. Etwaige Vorbehalte diesbezüglich müssen vom Käufer auf dem Lieferschein-Dokument oder einem anderen Dokument, das die Übergabe der Produkte bestätigt (z. B. CMR-Frachtbrief), vermerkt und auf diesem Dokument von einem Mitarbeiter von Chemes bestätigt werden. Im Falle der Lieferung der Produkte an einen anderen Ort als das Werk/Lager von Chemes – müssen diese Vorbehalte auf diesem Dokument vom Fahrer, der die Produkte liefert, bestätigt und spätestens am nächsten Werktag nach dem Tag der Übergabe der Produkte durch Chemes in dokumentierter Form – per E-Mail – an Chemes gesendet werden, andernfalls verliert der Käufer das Recht, weitere Einwände in dieser Hinsicht zu erheben. Das Fehlen von Vorbehalten seitens des Käufers auf dem Lieferschein oder einem anderen Dokument, das die Übergabe der Produkte bestätigt, das von einem Mitarbeiter von Chemes oder dem oben genannten Fahrer bestätigt wurde, und das Versäumnis, diese Vorbehalte innerhalb der festgelegten Frist in dokumentierter Form – per E-Mail – an Chemes zu senden, bedeutet die Annahme der Produkte ohne Vorbehalte hinsichtlich sowohl der Menge als auch der Qualität der (gesamten) Verpackung.
4. In Anbetracht technologischer und produktionstechnischer Einschränkungen vereinbaren die Parteien, dass die Produkte unter dem Vorbehalt möglicher Mengenabweichungen im Vergleich zur bestellten Menge geliefert werden können, gemäß den folgenden Produktionstoleranzen:
 - A. 501 bis 5.000 Einheiten: +/-20%
 - B. 5.001 bis 25.000 Einheiten: +/-15%
 - C. 25.001 bis 50.000 Einheiten: +/-10%
 - D. über 50.000 Einheiten: +/-5%.

Lieferungen innerhalb der oben genannten Toleranzgrenzen gelten als ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung von Chemes zur Lieferung der Produkte in Bezug auf ihre Menge. Um Zweifel zu vermeiden, ist der Käufer verpflichtet, den Preis für die tatsächlich gelieferten Produkte zu zahlen und keine weiteren Ansprüche gegen Chemes wegen möglicher Mengenabweichungen innerhalb der oben akzeptierten Toleranzen zu erheben.

5. Innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach der Übergabe der Produkte an den Käufer (oder den vom Käufer ausgewählten Spediteur, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt) ist der Käufer verpflichtet, die Menge und Qualität aller Produkte sorgfältig zu überprüfen. Etwaige Vorbehalte diesbezüglich müssen sofort nach Feststellung der Unregelmäßigkeiten, spätestens jedoch innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach der Übergabe der Produkte an den Käufer (oder den Spediteur) in dokumentierter Form – per E-Mail – an Chemes gesendet werden, andernfalls verliert der Käufer das Recht, weitere Einwände in dieser Hinsicht zu erheben (außer bei versteckten Mängeln). Das Fehlen von Vorbehalten seitens des Käufers innerhalb der festgelegten Frist bedeutet die Annahme der Produkte ohne Vorbehalte hinsichtlich sowohl der Menge als auch der Qualität dieser Produkte. Die Meldung von Unregelmäßigkeiten sollte unter anderem Fotos enthalten, die die Unregelmäßigkeiten beschreiben, zusammen mit Informationen, die die Identifizierung der Verpackung ermöglichen (Name der Verpackung, Lieferdokumentnummer, Bestellnummer), sowie Fotos des Kontrollaufklebers. Auf Anfrage von Chemes ist der Käufer verpflichtet, eine Probe des beanstandeten Produkts verfügbar zu machen oder zu liefern (nach Wahl von Chemes und auf Kosten von Chemes).
6. Die Erhebung von Einwänden hinsichtlich der Menge oder Qualität der Verpackung der Produkte oder der Produkte selbst entbindet den Käufer nicht von der Verpflichtung, den Preis innerhalb der auf der Mehrwertsteuerrechnung für den Verkauf angegebenen Frist zu zahlen, soweit diese Produkte erhalten und nicht von den oben genannten Einwänden betroffen sind.
7. Chemes wird die oben genannten Einwände des Käufers innerhalb von 5 (fünf) Werktagen ab dem Datum ihrer Einreichung bei Chemes prüfen. Wenn Chemes die Einwände akzeptiert:
 - a. im Hinblick auf Mengenmängel (über die in § 4 Abs. 4 der AGB genannten Toleranz hinaus) – wird Chemes die fehlenden Mengen der Produkte innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum der Anerkennung der Beschwerde durch Chemes ausgleichen oder auf Wunsch des Käufers eine korrigierte Mehrwertsteuerrechnung ausstellen;
 - b. im Hinblick auf Überschussmengen (über die in § 4 Abs. 4 der AGB genannten Toleranz hinaus) – wird Chemes die überschüssigen Produkte auf eigene Kosten zu einem von den Parteien vereinbarten Zeitpunkt abholen oder auf Wunsch des Käufers eine Mehrwertsteuerrechnung für die überschüssigen Produkte ausstellen, falls der Käufer zustimmt;
 - c. im Hinblick auf die Fehlerhaftigkeit der Produkte – wird Chemes innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum der Anerkennung der Beschwerde durch Chemes neue Produkte liefern oder auf Wunsch des Käufers eine korrigierte Mehrwertsteuerrechnung ausstellen; im Falle der Lieferung neuer Produkte wird der Käufer die fehlerhaften Produkte auf Anfrage von Chemes zurückgeben. Die Behebung der Einwände des Käufers auf die oben beschriebene Weise schließt die Möglichkeit aus, weitere Entschädigungen (einschließlich Schadensersatz) von Chemes zu fordern.
8. Die Frist für die Ausführung der Bestellung gilt als von Chemes eingehalten, wenn Chemes die Produkte dem Käufer zur Abholung innerhalb der nach § 3 Abs. 8 der AGB vereinbarten Zeit und an dem nach § 3 Abs. 9 der AGB

vereinbarten Ort zur Verfügung stellt, es sei denn, die Produkte wurden aus Gründen, die Chemes zu vertreten hat, nicht abgeholt.

9. Wenn der Käufer die bestellten Produkte nicht abholt (einschließlich Verzögerungen bei der Abholung der bestellten Produkte) oder die Abnahme der bestellten Produkte aus Gründen, die dem Käufer zuzurechnen sind, nicht bestätigt, hat Chemes das Recht (nach eigenem Ermessen):
 - a. die bestellten Produkte auf Kosten und Risiko des Käufers an den Hauptsitz des Käufers zu liefern, was das Recht von Chemes, Schadenersatz für Verzögerungen zu fordern, nicht ausschließt, oder
 - b. die Produkte in den Lagern von Chemes zu lagern, mit einer Lagergebühr von 60 PLN netto (oder dem Gegenwert dieses Betrags in einer anderen Währung, berechnet nach dem durchschnittlichen Wechselkurs dieser Währung, der am Tag der Ausstellung des entsprechenden Buchhaltungsdokuments durch Chemes von der NBP bekannt gegeben wird) pro Palette mit den bestellten Produkten für jeden begonnenen Monat der Lagerung in den Lagern von Chemes, oder die Produkte auf Kosten und Risiko des Käufers zu lagern, wobei die bezahlte Lagerdauer 90 (neunzig) Tage nicht überschreiten darf, nach deren Ablauf die Produkte auf Kosten des Käufers vernichtet werden; und
 - c. eine Mehrwertsteuerrechnung auszustellen, die den Verkauf der Produkte dokumentiert, und sie dem Käufer zuzusenden, und der Käufer ist verpflichtet, die vorgenannte Mehrwertsteuerrechnung innerhalb der Zahlungsfrist zu bezahlen, auch wenn er die Produkte nicht von Chemes abgeholt hat.
10. Chemes hat das Recht, die Lieferung der Produkte von der Zahlung eines Teils der finanziellen Verpflichtungen des Käufers gegenüber Chemes abhängig zu machen, die erforderlich ist, um die Gesamtsumme der finanziellen Verpflichtungen des Käufers gegenüber Chemes (aus allen Bestellungen, einschließlich der neuen Bestellung des Käufers bei Chemes unter allen rechtlichen Titeln) innerhalb des von Chemes gewährten Kreditlimits zu halten.
11. Wenn Chemes die Frist für die Ausführung der Bestellung aus Gründen, die Chemes zu vertreten hat, nicht einhält, ist der Käufer verpflichtet, bevor er vom Vertrag zurücktritt, Chemes eine zusätzliche Frist von mindestens 15 (fünfzehn) Werktagen ab dem Datum der zusätzlichen Aufforderung zur Ausführung der von Chemes bestätigten Bestellung zu setzen.
12. Chemes behält sich das Recht vor, die Produkte in Teilen (Chargen) an den Käufer zu liefern, und der Käufer stimmt dem zu.
13. Der Käufer stellt sicher, dass die Personen, die die Produkte im Namen oder im Auftrag des Käufers im Werk oder Lager von Chemes oder an einem anderen Lieferort der Produkte entgegennehmen, befugt sind, die Produkte im Namen des Käufers entgegenzunehmen, und erklärt in diesem Zusammenhang, dass er keine Einwände gegen Chemes erheben wird.

§ 5. Garantie und Haftung von Chemes

1. Chemes gewährt dem Käufer eine Garantie für die Qualität der Produkte, d. h., es stellt sicher, dass die Produkte den in der Spezifikation gemäß § 2 Abs. 7 der AGB festgelegten Anforderungen entsprechen. Die Garantie wird ausschließlich dem Käufer gewährt und ist nicht übertragbar.
2. Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften der in der Produktion der Produkte verwendeten Materialien, einschließlich Farben und Lacke, gewährt Chemes dem Käufer eine Garantie für die verkauften Produkte für die Dauer ihrer Haltbarkeit, die von Chemes je nach Art dieser Materialien festgelegt wird, wie folgt:
 - A. PVC/PET - 6 Monate,
 - B. OPS - 4 Monate,
 - C. Polyolefin - 3 Monate.

Die Garantiezzeit wird ab dem Produktionsdatum des jeweiligen Produkts berechnet. Chemes behält sich das Recht vor, aufgrund spezifischer Eigenschaften der in den hergestellten Produkten verwendeten Materialien eine andere Garantiezzeit festzulegen, die mit dem Käufer in dokumentierter Form vereinbart wird.

3. Der Käufer ist verpflichtet, Mängel an den Produkten (im Folgenden als "Reklamation" bezeichnet) sofort, spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen nach Entdeckung der Mängel, bei Chemes zu melden, andernfalls verliert der Käufer seine Garantieansprüche. Die Reklamation sollte eine detaillierte Beschreibung der Mängel der Produkte zusammen mit einem Foto der beanstandeten Produkte enthalten. Der Kaufnachweis der Produkte sollte der Reklamation beigelegt werden. Wenn der Kaufnachweis, das Foto der beanstandeten Produkte oder die oben genannten Informationen nicht bereitgestellt werden, bleibt die Reklamation unberücksichtigt. Innerhalb von 7 Tagen nach ordnungsgemäßer Einreichung der Reklamation hat Chemes das Recht, vom Käufer zu verlangen, dass er die beanstandeten Produkte oder deren Teile auf Kosten von Chemes zur Inspektion und Prüfung der beanstandeten Produkte an den Sitz von Chemes sendet. Innerhalb von 14 Tagen nach ordnungsgemäßer Einreichung der Reklamation wird Chemes die Reklamation prüfen und den Käufer darüber informieren, ob die

Reklamation anerkannt oder abgelehnt wird. Wenn die beanstandeten Produkte zur Inspektion an Chemes gesendet werden, wird die Zeit zur Bearbeitung der Reklamation um den Zeitraum zwischen der Aufforderung an den Käufer zur Einsendung der beanstandeten Produkte und dem tatsächlichen Erhalt dieser Produkte durch Chemes verlängert. Wenn Chemes die Reklamation anerkennt, wird Chemes oder ein von ihm benanntes Unternehmen innerhalb von 21 Tagen nach ordnungsgemäßer Einreichung der Reklamation die anerkannten Mängel an den Produkten beheben. Die Mängel können behoben werden durch: a. Ersatz der beanstandeten Produkte durch neue Produkte, oder b. Reparatur der beanstandeten Produkte, oder c. Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des Netto-Preises der beanstandeten Produkte, den der Käufer an Chemes gezahlt hat (je nach Schwere der Mängel).

4. Chemes haftet nicht für Schäden und Mängel an den Produkten, die durch den Transport (einschließlich Entladung) oder die Lagerung der Produkte entgegen den in § 2 Abs. 6 der AGB genannten Transport- oder Lageranweisungen entstanden sind, sowie durch unsachgemäße Verwendung, normalen Verschleiß oder unbefugte Eingriffe Dritter (einschließlich jeglicher Änderungen, die vom Käufer selbst oder durch Dritte vorgenommen wurden). Insbesondere haftet Chemes nicht für mechanische Schäden an den Produkten, die nach dem Übergang des Risikos auf den Käufer entstanden sind, sowie für Mängel, die durch chemische Einflüsse und Temperaturen verursacht wurden, die nicht zuvor mit Chemes während der Spezifizierung der Produkte vereinbart wurden. Chemes haftet nicht für Schäden und Mängel an den Produkten, die durch oder infolge der Verwendung der Produkte entgegen ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden sind.
5. Die vertragliche und deliktische Haftung von Chemes gegenüber dem Käufer ist ausschließlich auf direkte Schäden in Form von tatsächlich erlittenen Verlusten des Käufers beschränkt, jedoch nicht mehr als 100 % (einhundert Prozent) des Preises jedes der Produkte (wie auf der von Chemes ausgestellten Rechnung angegeben), die nicht geliefert wurden, verspätet geliefert wurden aufgrund eines Verschuldens von Chemes oder fehlerhaft waren. Chemes haftet nicht gegenüber dem Käufer für indirekte (Folge-)Schäden sowie für den entgangenen Gewinn des Käufers (lucrum cessans). Die oben genannten Einschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden dem Käufer von Chemes vorsätzlich zugefügt wurde.
6. Bis zur endgültigen Klärung der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, die beanstandeten Produkte ordnungsgemäß zu lagern, um deren mögliche Beschädigung oder Verlust zu verhindern.
7. Wenn die Reklamation im Rahmen der Garantie anerkannt wird, wird Chemes die beanstandeten Produkte auf eigene Kosten entsorgen, sofern Chemes die Mängel anerkannt hat (im Falle des Versands dieser Produkte an Chemes auf dessen Anfrage hin), oder Chemes übernimmt die Kosten für die Entsorgung der Produkte, bei denen Chemes die Mängel anerkannt hat, wie zuvor zwischen dem Käufer und Chemes vereinbart (vor der Entsorgung), falls die beanstandeten Produkte nicht an Chemes gesendet wurden. Chemes hat auch das Recht, den Käufer aufzufordern, die beanstandeten Produkte nach der Anerkennung der Reklamation durch Chemes zu senden. In einem solchen Fall übernimmt Chemes die Kosten für den Versand der Produkte an den von Chemes angegebenen Ort.
8. Chemes hat das Recht, die Erfüllung der Garantieansprüche des Käufers bis zur Begleichung aller ausstehenden Zahlungen, die dem Käufer aus den Verträgen mit Chemes zustehen, zurückzuhalten.
9. Die Parteien schließen die Gewährleistung für Sachmängel der Produkte aus.

§ 6. Zahlungen

1. Der Käufer zahlt für die in der Bestellung angegebenen Produkte den im Vertrag festgelegten Verkaufspreis gemäß den am Tag der Bestellung geltenden detaillierten Bedingungen oder, in Ermangelung detaillierter Bedingungen, den in der Preisliste am Tag der Bestellung angegebenen Preis, zuzüglich der am Tag der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung für die Transaktion geltenden Mehrwertsteuer. Die detaillierten Bedingungen sowie die Preisliste können einseitig von Chemes geändert und dem Käufer schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – mitgeteilt werden, es sei denn, in den detaillierten Bedingungen ist etwas anderes angegeben. Die neuen detaillierten Bedingungen und die neue Preisliste treten 30 (dreißig) Tage nach ihrer Zustellung an den Käufer in Kraft, es sei denn, die Parteien vereinbaren ein anderes Datum für das Inkrafttreten der neuen detaillierten Bedingungen oder der Preisliste (was von den Parteien schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – bestätigt wird).
2. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, Mehrwertsteuerrechnungen elektronisch im *.pdf-Format an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten oder an die E-Mail-Adresse, von der Chemes die Bestellung des Käufers erhalten hat, oder an eine andere vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse zum Zweck des Versands von Mehrwertsteuerrechnungen.
3. Der Käufer ist verpflichtet, Chemes den Preis für die bestellten Produkte auf der Grundlage der ausgestellten Mehrwertsteuerrechnung per Überweisung auf das in der Mehrwertsteuerrechnung angegebene Bankkonto innerhalb der in den detaillierten Bedingungen oder in der Preisliste (bei Fehlen detaillierter Bedingungen) vereinbarten

Zahlungsfrist zu zahlen, es sei denn, die Parteien vereinbaren eine andere individuelle Zahlungsfrist (die von den Parteien schriftlich oder in dokumentierter Form – per E-Mail – bestätigt wird). Die Zahlungsfrist wird in Tagen angegeben und ab dem Ausstellungsdatum der Mehrwertsteuerrechnung durch Chemes berechnet.

4. Der Käufer ermächtigt Chemes, Mehrwertsteuerrechnungen ohne Unterschrift des Käufers auszustellen.
5. Chemes stellt eine Mehrwertsteuerrechnung aus und liefert sie dem Käufer am Tag, an dem die Produkte dem Käufer gemäß § 3 Abs. 9 der AGB zur Verfügung gestellt werden, oder am Tag, an dem die Waren an den Käufer versendet werden, oder an einem anderen von den Parteien vereinbarten Datum.
6. Das Zahlungsdatum ist das Datum, an dem das Bankkonto von Chemes gutgeschrieben wird.
7. Chemes kann dem Käufer ein Kreditlimit (Handelskredit) gewähren, das in den detaillierten Bedingungen oder einem anderen Dokument festgelegt wird, das mindestens in dokumentierter Form abgeschlossen wurde. Der Handelskredit stellt den Höchstbetrag der Schulden des Käufers dar, der sich aus den von Chemes ausgestellten Mehrwertsteuerrechnungen ergibt, die die Lieferung von Produkten zu einem bestimmten Zeitpunkt dokumentieren. Das verfügbare Handelskreditlimit kann auf der Grundlage einer Entscheidung von Chemes geändert werden, die dem Käufer in dokumentierter Form – per E-Mail – mitgeteilt wird.
8. Im Falle von Verzögerungen bei der Erfüllung von fälligen Verpflichtungen durch den Käufer hat Chemes, unabhängig vom Anspruch auf Verzugszinsen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, das Recht:
 - a. die Ausführung einer von Chemes bestätigten Bestellung auszusetzen, bis der Käufer alle fälligen Verpflichtungen (einschließlich gesetzlicher Verzugszinsen und zusätzlicher Inkassokosten) bezahlt hat, worüber Chemes den Käufer unverzüglich in dokumentierter Form – per E-Mail – informieren wird; das Eintreten der oben genannten Umstände führt zur Verlängerung der Frist für die Ausführung der bestätigten Bestellung um die Zeit zwischen der Benachrichtigung des Käufers über die unbezahlten fälligen Verpflichtungen und der Begleichung aller fälligen Verpflichtungen durch den Käufer; die Aussetzung der Ausführung der bestätigten Bestellung unter den in dieser Bestimmung beschriebenen Umständen stellt keine Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrags durch Chemes dar und führt zu keinen negativen rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen für Chemes; und/oder
 - b. nach vorheriger Aufforderung des Käufers zur Begleichung der fälligen Verpflichtungen innerhalb von 7 (sieben) Tagen und dem erfolglosen Ablauf dieser Frist – vom Vertrag in Bezug auf die unbezahlte Charge der Produkte oder von allen von Chemes für den Käufer abgeschlossenen, aber noch nicht ausgeführten Verträgen zurückzutreten; und/oder
 - c. Vorauszahlung durch den Käufer für den gesamten Preis der nächsten bestellten Chargen von Produkten zu verlangen oder die Vorlage einer angemessenen Zahlungssicherheit in einer von Chemes akzeptierten Form zu verlangen.
9. In der in § 6 Abs. 8 lit. b der AGB beschriebenen Situation ist Chemes verpflichtet, die oben genannten Produkte zu entsorgen, und der Käufer ist verpflichtet, Chemes eine Vertragsstrafe in Höhe des gesamten Verkaufspreises der oben genannten Produkte zu zahlen, der zwischen Chemes und dem Käufer vereinbart wurde, sowie die Kosten für die Entsorgung der oben genannten Produkte, dem der Käufer zustimmt.
10. Chemes hat das Recht, § 6 Abs. 8 lit. c der AGB auch im Falle berechtigter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder finanziellen Situation des Käufers (einschließlich der Kreditwürdigkeit) anzuwenden.
11. Im Falle des Verkaufs mit Zahlungsaufschub kann Chemes eine Zahlungssicherheit in Form eines Wechsels, einer Garantie oder einer anderen mit dem Käufer vereinbarten Form verlangen.

§ 7. Höhere Gewalt

1. Keine der Parteien haftet im Falle des Auftretens höherer Gewalt.
2. Höhere Gewalt befreit nicht von der Verpflichtung zur Begleichung von Zahlungen für an den Käufer gelieferte Produkte.
3. Höhere Gewalt wird als ein äußeres Ereignis verstanden, das nicht vorhersehbar ist und dessen Auswirkungen nicht verhindert werden können (z. B. Kriegszustand, Ausnahmezustand, Feuer, Überschwemmung, Unruhen, Terroranschläge, Streiks, Unterbrechungen von Lieferketten, Epidemie- oder Pandemiestatus, andere staatliche Maßnahmen, die die Erfüllung des Vertrags verhindern, sowie Störungen im Betrieb der Produktionsanlage, die nicht durch Chemes verursacht wurden, einschließlich solcher, die durch Beschränkungen oder das Fehlen von Versorgungsleistungen, insbesondere Strom, verursacht wurden).
4. Die Frist für die Erfüllung der Bestellung verlängert sich automatisch um die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt.

5. Wenn der Zustand höherer Gewalt länger als 3 (drei) Monate anhält, hat jede Partei das Recht, vom nicht erfüllten Vertrag zurückzutreten, ohne dass daraus negative rechtliche oder finanzielle Konsequenzen entstehen, und die andere Partei in dokumentierter Form – per E-Mail – darüber zu informieren.

§ 8. Streitbeilegung

1. Alle Streitigkeiten, die sich aus den AGB oder einem Vertrag ergeben, einschließlich solcher, die mit der Ausführung der Bestellung und der Lieferung von Produkten durch Chemes an den Käufer zusammenhängen, werden einvernehmlich zwischen den Parteien beigelegt. Wenn es nicht möglich ist, die Streitigkeiten innerhalb von 15 Tagen einvernehmlich beizulegen, werden die Streitigkeiten von einem polnischen ordentlichen Gericht entschieden, das für den Sitz von Chemes zuständig ist. Chemes kann jedoch auch Klage vor dem Gericht erheben, das für den Sitz des Käufers zuständig ist.

§ 9. Schlussbestimmungen

1. Die AGB, die detaillierten Bedingungen, der auf der Grundlage der AGB geschlossene Vertrag, Bestellungen und alle anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien über den Verkauf von Produkten an den Käufer durch Chemes unterliegen polnischem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Angelegenheiten, die im Vertrag, in den detaillierten Bedingungen und den AGB nicht geregelt sind, unterliegen den Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches.
2. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung der AGB berührt nicht die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB. In einem solchen Fall gelten die relevanten Bestimmungen des polnischen Rechts anstelle der ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen der AGB.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, Rechte (einschließlich Forderungen) aus dem Vertrag oder der Bestellung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Chemes an Dritte zu übertragen. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Chemes nur mit Zustimmung von Chemes aufrechnen, und ohne diese Zustimmung darf eine Aufrechnung nur erfolgen, wenn diese Forderungen aus demselben Vertrag resultieren, unbestritten sind und von Chemes schriftlich eindeutig anerkannt oder durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellt wurden.